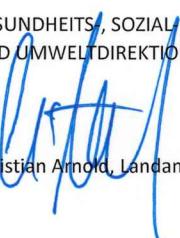


Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ab 1. Januar 2026						
Gestützt auf Artikel 7 der Gebührenverordnung (RB 3.2512) und das Gebührenreglement (RB 3.2521) erhebt die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Gebühren:						
1. Gebühren						
Nr.	Leistung	Pauschal-gebühr in Fr.	Grundgebühr in Fr.	Bearbeitungs-gebühr pro Stunde in Fr.	Maximal-gebühr in Fr.	Bemerkungen
1.	Umwelt allgemein/alle Umweltfachbereiche					
1.1	Beurteilung Umweltverträglichkeitsberichte (bis 10 Stunden Aufwand)	590	-	-	-	
1.2	Beurteilung Umweltverträglichkeitsberichte (mehr als 10 Stunden Aufwand)	-	40	110	20'000	
1.3	Beurteilung Baugesuch (mit Umweltbestimmungen)	40	-	-	-	
1.4	Beurteilung Baugesuche in verschiedenen Umweltfachbereichen (mit fachtechnischer Beurteilung bis 1 Stunde Aufwand)	95	-	-	-	
1.5	Beurteilung Baugesuche in verschiedenen Umweltfachbereichen (fachtechnische Beurteilungen, Bewilligungen, Verfügungen bis 2 Stunden Aufwand)	150	-	-	-	
1.6	Beurteilung Baugesuche in verschiedenen Umweltfachbereichen (fachtechnische Beurteilungen, Bewilligungen, Verfügungen bis 4 Stunden Aufwand)	260	-	-	-	
1.7	Beurteilung Baugesuche in verschiedenen Umweltfachbereichen (fachtechnische Beurteilungen, Bewilligungen, Verfügungen bis 8 Stunden Aufwand)	480	-	-	-	
1.8	Beurteilung Baugesuche in verschiedenen Umweltfachbereichen (fachtechnische Beurteilungen, Bewilligungen, Verfügungen mehr als 8 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	
1.9	Auskunft, Beratung, Kontrolle, weitere Informationen (mehr als 1 Stunde Aufwand)	-	40	110	5'500	
1.10	Beurteilung, Bewilligung, Verfügung (generell bis 2 Stunden Aufwand)	150	-	-	-	
1.11	Beurteilung, Bewilligung, Verfügung (generell bis 4 Stunden Aufwand)	260	-	-	-	
1.12	Beurteilung, Bewilligung, Verfügung (generell mehr als 4 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	
2.	Gewässerschutz					
2.1	Bewilligung nach Artikeln 7/19/37/38/40 GSchG (bis 2 Stunden Aufwand)	150	-	-	-	
2.2	Bewilligung nach Artikeln 7/19/37/38/40 GSchG (mehr als 2 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	
2.3	Bewilligung nach Artikel 43 GSchG (bis 3 Stunden Aufwand)	250	-	-	-	
2.4	Bewilligung nach Artikel 43 GSchG (mehr als 3 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	
2.5	Restwasserbewilligung (bis 10 Stunden Aufwand)	590	-	-	-	
2.6	Restwasserbewilligung (mehr als 10 Stunden Aufwand)	-	40	110	20'000	
2.7	Beurteilung, Bewilligung von Abwasseranlagen (bis 2 Stunden Aufwand)	150	-	-	-	
2.8	Beurteilung, Bewilligung von Abwasseranlagen (mehr als 2 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	

Nr.	Leistung	Pauschal-gebühr in Fr.	Grundgebühr in Fr.	Bearbeitungs-gebühr pro Stunde in Fr.	Maximal-gebühr in Fr.	Bemerkungen
2.9	Beurteilung, Bewilligung Abwasseranlagen (Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft bis 3 Stunden Aufwand)	205	-	-	-	
2.10	Beurteilung, Bewilligung Abwasseranlagen (Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft mehr als 3 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	
2.11	Beurteilung, Bewilligung von Anlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten • Kleintankanlagen und Gebindelager • Dieselbetankungsanlagen bis 2'000 l mit Umschlagplatz • Mittelgrosse Tankanlagen bis 500'000 l • Tankstellen, Transportanlagen, Grosstankanlagen mehr als 500'000 l, spezielle Anlagen	150 200 200 -	- - - 40	- - - 110	- - - 5'500	
2.12	Beurteilung, Verfügung in Grundwasserschutzzonen (bis 10 Stunden Aufwand)	590	-	-	-	
2.13	Beurteilung, Verfügung in Grundwasserschutzzonen (mehr als 10 Stunden Aufwand)	-	40	110	11'000	
3.	Fischerei					
3.1	Fischereirechtliche Bewilligung (bis 2 Stunden Aufwand)	150	-	-	-	Zuschlag für eine Publikation im Amtsblatt Fr. 110
3.2	Fischereirechtliche Bewilligung (mehr als 2 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	Zuschlag für eine Publikation im Amtsblatt Fr. 110
3.3	Sonderbewilligung nach Art. 2 KFV	-	40	110	330	
3.4	Laichfischfangbewilligung	150	-	-	-	
4.	Altlasten					
4.1	Beurteilung historische/technische Untersuchung (bis 4 Stunden Aufwand)	315	-	-	-	
4.2	Beurteilung historische/technische Untersuchung (mehr als 4 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	
4.3	Beurteilung Detailuntersuchung/Sanierungsprojekt (bis 10 Stunden Aufwand)	590	-	-	-	
4.4	Beurteilung Detailuntersuchung/Sanierungsprojekt (mehr als 10 Stunden Aufwand)	-	40	110	20'000	
4.5	Bewilligung für die Veräußerung oder Teilung von Grundstücken auf belasteten Standorten nach Art. 32d bis des USG (bis 3 Stunden Aufwand)	205	-	-	-	
4.6	Bewilligung für die Veräußerung oder Teilung von Grundstücken auf belasteten Standorten nach Art. 32d bis des USG (mehr als 3 Stunden Aufwand)	-	40	110	5'500	
5.	Deponien/Abfälle					
5.1	Errichtungsbewilligung (bis 20 Stunden Aufwand)	1'000	-	-	-	
5.2	Errichtungsbewilligung (mehr als 20 Stunden Aufwand)	-	40	110	20'000	
5.3	Betriebsbewilligung (bis 20 Stunden Aufwand)	1'000	-	-	-	
5.4	Betriebsbewilligung (mehr als 20 Stunden Aufwand)	-	40	110	20'000	
5.5	Verlängerung Betriebsbewilligung (bis 10 Stunden Aufwand)	590	-	-	-	

Nr.	Leistung	Pauschal-gebühr in Fr.	Grundgebühr in Fr.	Bearbeitungs-gebühr pro Stunde in Fr.	Maximal-gebühr in Fr.	Bemerkungen
5.6	Verlängerung Betriebsbewilligung (mehr als 10 Stunden Aufwand)	-	40	110	20'000	
5.7	Empfängerbewilligung nach VeVA (bis 10 Stunden Aufwand)	590	-	-	-	
5.8	Empfängerbewilligung nach VeVA (mehr als 10 Stunden Aufwand)	-	40	110	2'200	
6.	Störfallvorsorge					
6.1	Beurteilung Kurzbericht	-	40	110	20'000	
6.2	Verfügung Risikoermittlung	-	40	110	20'000	
6.3	Beurteilung Risikoermittlung	-	40	110	20'000	
6.4	Verfügung Sicherheitsmassnahmen	-	40	110	20'000	
7.	Luftreinhaltung/Beurteilung Feuerungsanlagen					
7.1	Industrielle, gewerbliche Anlagen	-	40	110	20'000	
7.2	Häusliche Anlagen	-	40	110	2'200	
7.3	Ausnahmebewilligung Feuer im Freien	50	-	-	-	
7.4	Beurteilung Befreiung Schleppschlauchpflicht	80	-	-	-	
8.	Lärmschutz					
8.1	Erleichterungsverfügung	-	40	110	1'100	
8.2	Genehmigung Lärmsanierungsprojekt	-	40	110	5'500	
9.	Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung					
9.1	Beurteilung, Bewilligung, Verfügung im Baubewilligungsverfahren	1'100	-	-	-	
9.2	Beurteilung, Bewilligung, Verfügung NIS-Shift	400	-	-	-	
9.3	Beurteilung spezielle Anlagen	-	40	110	5'500	
10.	Raumplanung					
10.1	Beurteilung Nutzungs- und Quartiergestaltungspläne (bis 3 Stunden Aufwand)	260	-	-	-	Keine Gebührenverrechnung an die Gemeinden
10.2	Beurteilung Nutzungs- und Quartiergestaltungspläne (mehr als 3 Stunden Aufwand)	-	40	110	11'000	Keine Gebührenverrechnung an die Gemeinden
11.	Umwelt-Schadenereignisse					
11.1	Einsatz bei Umwelt-Schadenereignissen • Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr • Samstag, Sonntag, Feiertage sowie ausserhalb der Arbeitszeit	-	-	125 160	20'000 20'000	
12.	Gesundheitswesen					
12.1	Tarifgenehmigungsverfahren	-	40	110	5'000	häufig zulasten der Parteien
12.2	Tariffestsetzungsverfahren	-	40	110	20'000	häufig zulasten der Parteien
13.	Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen					
13.1	Berufsausübungsbewilligung für universitäre Medizinalpersonen (bis 4.5 Stunden Aufwand)	500	-	-	-	
13.2	Berufsausübungsbewilligung für universitäre Medizinalpersonen (mehr als 4.5 Stunden Aufwand)	-	40	110	1'000	
13.3	Berufsausübungsbewilligung für Gesundheitsfachpersonen (bis 2.5 Stunden Aufwand)	300	-	-	-	
13.4	Berufsausübungsbewilligung für Gesundheitsfachpersonen (mehr als 2.5 Stunden Aufwand)	-	40	110	600	
13.5	Verlängerung einer Berufsausübungsbewilligung beim Erreichen der Altersgrenze von 70 Jahren	200	-	-	-	

Nr.	Leistung	Pauschal-gebühr in Fr.	Grundgebühr in Fr.	Bearbeitungs-gebühr pro Stunde in Fr.	Maximal-gebühr in Fr.	Bemerkungen
13.6	Unbedenklichkeitserklärung für Personen mit einer Berufsausübungsbewilligung (letter of good standing)	50	-	-	-	
13.7	Änderung einer Berufsausübungsbewilligung (bis 2 Stunden Aufwand)	200	-	-	-	
13.8	Änderung einer Berufsausübungsbewilligung (mehr als 2 Stunden Aufwand)	-	40	110	600	
13.9	Betriebsbewilligung für Organisationen und Einrichtungen im Gesundheitswesen (bis 4.5 Stunden Aufwand)	500	-	-	-	
13.10	Betriebsbewilligung für Organisationen und Einrichtungen im Gesundheitswesen (mehr als 4.5 Stunden Aufwand)	-	40	110	1'000	
13.11	Änderung einer Betriebsbewilligung	100	-	-	-	
13.12	Aufwand von amtlichen Medizinalpersonen beim Vollzug gesundheitspolizeilicher Aufgaben	-	40	160	8'000	
13.13	Zulassungsbewilligung und Zulassungsberechtigung OKP (Personen und Betriebe bis 2.5 Stunden Aufwand)	300	-	-	-	
13.14	Zulassungsbewilligung und Zulassungsberechtigung OKP (Personen und Betriebe mehr als 2.5 Stunden Aufwand)	-	40	110	600	
13.15	Bestätigung Erfüllung OKP-Kriterien	50	-	-	-	
14.	Heil- und Betäubungsmittel					
14.1	Inspektionen von Arzneimittel-Detailhandelsabgabestellen	-	430	175	-	
14.2	Bearbeitung des Massnahmenplans (aufgrund der Mängelliste aus der Inspektion)	-	-	175	-	
14.3	Gebühr für die Überprüfung von Arzneimittel nach eigener Formel (Hausspezialitäten; Gebühr pro Arzneimittel)	120	-	-	-	
14.4	Mutationen von Arzneimittel nach eigener Formel (Hausspezialitäten; Gebühr pro Arzneimittel)	80	-	-	-	
14.5	Gebühr für Planbegutachtungen Heilmittelbereich	-	40	160	-	
14.6	Mahngebühr bei Nichteinhaltung von Fristen	30			-	
14.7	Gebühr für die Abgabe von Betäubungsmittel-Rezeptblöcken	-	10	-	-	zuzüglich 5 Franken pro Rezeptblock

Nr.	Leistung	Pauschal-gebühr in Fr.	Grundgebühr in Fr.	Bearbeitungs-gebühr pro Stunde in Fr.	Maximal-gebühr in Fr.	Bemerkungen						
15.	Soziales											
15.1	Bewilligung für Spielgruppen, Horte und Kinderkrippen	-	40	110	500							
15.2	Bewilligung für Heime oder Internate	-	40	110	1'000							
15.3	Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern	-	40	110	500							
15.4	Änderungen einer Bewilligung bei einem Wechsel der Leitungsperson einer Institution	-	40	110	500							
15.5	Änderungen einer Bewilligung bei inhaltlichen Anpassungen	r -	j 40	110	500							
2. Ausserordentlicher Aufwand, Gebührenerlass, Minimalgebühren												
Amtshandlungen der Behörden und Amtsstellen sind gebührenpflichtig, sofern die unentgeltliche Verrichtung nicht vorgesehen oder nach den besonderen Umständen bzw. gemessen am Verwaltungsaufwand tunlich ist (Artikel 2 Absatz 1 Gebührenverordnung; RB 3.2512). Eine dem Schuldner zugestellte Rechnung sollte den Minimalbetrag von 20 Franken nicht unterschreiten. Bei besonders umfangreichen, zeitraubenden oder mit anderen besonderen Erschwernissen verbundenen Amtshandlungen kann die Gebühr bis auf das Doppelte des maximalen Ansatzes erhöht werden (Artikel 5 Absatz 2 Gebührenverordnung). Erfolgt eine Amtshandlung überwiegend im öffentlichen Interesse, kann darauf verzichtet werden, eine Gebühr zu erheben (Artikel 5 Absatz 3 Gebührenverordnung).												
Erhebliche Barauslagen, wie Beschaffung von Unterlagen, Entschädigung von Sachverständigen, Spesenentschädigungen und dergleichen werden besonders in Rechnung gestellt (Artikel 6 Absatz 2 Gebührenverordnung). Besondere Dienstleistungen für Dritte, wie die Projektierung, die Bauleitung, die Erstellung von Gutachten, die polizeiliche Begleitung von Schwertransporten und dergleichen werden gesondert und in der Regel kostendeckend in Rechnung gestellt (Artikel 1 Absatz 1 Gebührenreglement; RB 3.2521).												
3. Rechtsmittel												
Gebührenverfügungen können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (Artikel 12 Gebührenverordnung).												
4. Inkrafttreten												
Diese Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion vom 19. Mai 2025 wird aufgehoben.												
Altdorf, 24. November 2025												
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION  Christian Arnold, Landammann												
Verteiler: - Amt für Finanzen - Finanzkontrolle - Intern DS GSUD, AfS, AfG, AfU - Website Kanton Uri												